SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder WB D Component A

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

Produktregistrierungsnummer

Deutschland UFI: T 300-C0GW-V008-G3PR UFI: T 300-C0GW-V008-G3PR **Europäische Union**

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Steht nicht zur Verfügung.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

Co. Clare, Irland

Abteilung

Telefonnummer Telefon 353(61)771500

E-Mail-Adresse customerservice.shannon@itwpp.com

Steht nicht zur Verfügung. Kontaktperson

1.4. Notrufnummer **Emergency Number** 44(0)1235 239 670

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Sensibilisierung der Haut

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augen Augenreizung. Kategorie 1

H317 - Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für gewässergefährdend Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: T300-C0GW-V008-G3PR

Materialbezeichnung: WB D Component A 4440 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023 1 / 11 Enthält: 1,6-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)HEXAN, 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether;

Butylglycol, 2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2, Phenol Polymer With

Formaldehyde, Glycidyl Ether, Polysulfide Polymer, Partikel, Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700),

Trizinkbis(orthophosphat), Zinkoxid

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweise

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H317

Verursacht schwere Augenreizung. H319

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Sicherheitshinweise

Prävention

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. P261 Nach Gebrauch gründlich waschen. P264

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P273 Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P280 Schutzhandschuhe tragen.

P280

Reaktion

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen. P302 + P352

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell P305 + P351 + P338

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P333 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P337 + P313

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P362 + P364

Verschüttete Mengen aufnehmen. P391

Lagerung Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der P501

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

78,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter oraler Toxizität. 78,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter dermaler Toxizität. 78,5 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 2.3. Sonstige Gefahren

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-(epichlorhydrin); Epoxidharz (zahlengemitteltes Molekulargewicht ≤ 700)	30-60%	25068-38-6 500-033-5	01-2119456619-26-0000	603-074-00-8	

Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic

Chronic 2;H411

Spezifische Skin Irrit. 2;H315: $C \ge 5$ %, Eye Irrit. 2;H319: $C \ge 5$ %

Konzentrationsgrenze:

Polysulfide Polymer, Partikel	10-30%	68611-50-7	-	-	
		-			
Einstufung:	-				
Phenol Polymer With Formaldehyde,	5-10%	28064-14-4	-	-	
Glycidyl Ether		-			
Einstufung:	_				

Chemische Bezeichnung	% CAS-Nr. / EG-Nummer		REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
1,6-BIS(2,3-EPOXYPROPOXY)HEXA N	1-5%	16096-31-4 240-260-4	-	-	
Einstufung:	-				
2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol	1-5%	111-76-2 203-905-0	-	603-014-00-0	#
	mg/kg bw),		mg/kg bw), Acute Tox. 3;H3, Acute Tox. 4;H332;(ATE: 1		
Trizinkbis(orthophosphat)	1-5%	7779-90-0 231-944-3	-	030-011-00-6	
Einstufung:	Aquatic Acı	ute 1;H400, Aquatic	Chronic 1;H410		
2-Methoxy-1-methylethylacetat; 1-Methoxypropylacetat-2	<1%	108-65-6 203-603-9	-	607-195-00-7	#
Einstufung:	Flam. Liq. 3	3;H226			
Zinkoxid	<1%	1314-13-2 215-222-5	-	030-013-00-7	
Einstufung: ,	Aquatic Acı	ute 1;H400, Aquatic	Chronic 1;H410		

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

4440 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren

und nicht hindurchgehen.

Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Тур	Wert Form	
2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS 111-76-2)	TWA	49 mg/m3	
		10 ppm	
2-Methoxy-1-methylethylace tat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	TWA	270 mg/m3	

Materialbezeichnung: WB D Component A

SDS GERMANY 4440 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated

Komponenten	Тур	Wert	Form
		50 ppm	
Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)	TWA	2 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		0,1 mg/m3	Alveolengängige Fraktion
Deutschland. TRGS 900, Grenzwer	te in der Luft am Arbeitsplatz		
Komponenten	Тур	Wert	Form
2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS 111-76-2)	AGW	49 mg/m3	
		10 ppm	
2-Methoxy-1-methylethylace tat; 1-Methoxypropylacetat-2 (CAS 108-65-6)	AGW	270 mg/m3	
		50 ppm	
	AGW	10 mg/m3	Einatembare Fraktion.
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	AGW	10 1119/1110	
Zinkoxid (CAS 1314-13-2)	AGW	1,25 mg/m3	Alveolengängige Fraktion
EU. Richtgrenzwerte für Expositior	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20	
EU. Richtgrenzwerte für Expositior Komponenten	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	
EU. Richtgrenzwerte für Expositior	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ TWA Überschreitungsfaktor	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ TWA Überschreitungsfaktor	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3 20 ppm 246 mg/m3	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS 111-76-2)	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3 20 ppm 246 mg/m3 50 ppm	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ TWA Überschreitungsfaktor	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3 20 ppm 246 mg/m3	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS 111-76-2) 2-Methoxy-1-methylethylace tat; 1-Methoxypropylacetat-2	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3 20 ppm 246 mg/m3 50 ppm	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS 111-76-2) 2-Methoxy-1-methylethylace tat; 1-Methoxypropylacetat-2	Typ TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA Überschreitungsfaktor für	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3 20 ppm 246 mg/m3 50 ppm 275 mg/m3	
EU. Richtgrenzwerte für Exposition Komponenten 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylethe r; Butylglycol (CAS 111-76-2) 2-Methoxy-1-methylethylace tat; 1-Methoxypropylacetat-2	Typ TWA Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung TWA Überschreitungsfaktor	1,25 mg/m3 /39/EG, 2006/15/EG, 20 Wert 98 mg/m3 20 ppm 246 mg/m3 50 ppm 275 mg/m3	

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, Liste der BAT-Werte (Biologische Grenzwerte)

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobuty r; Butylglycol (CAS 111-76-2)	150 mg/g rlethe	Butoxyessigsä ure (nach Hydrolyse)	Kreatinin in Urin	*

^{* -} Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen Steht nicht zur Verfügung.

(PNECs)

DNEL)

Materialbezeichnung: WB D Component A

Expositionsrichtlinien

DFG-MAK (empfohlen), Deutschland: Hautresorptiv

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Hautresorptiv

Butylglycol (CAS 111-76-2)

TRGS 900 Grenzwerte, Deutschland: Hautresorptiv

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Hautresorptiv

Butylglycol (CAS 111-76-2)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und

Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Es wird Gesichtsschutz empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen

Schutzmaßnahmen Schürze wird empfohlen.

Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Hygienemaßnahmen Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AggregatzustandFlüssigkeit.FormFlüssig.FarbeSchwarz

Geruch Charakteristisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn 245 °C (473 °F) geschätzt

und Siedebereich

245 C (475 F) geschalz

Entzündbarkeit Nicht anwendbar.
Flammpunkt >100,0 °C (>212,0 °F)

SelbstentzündungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.ZersetzungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.pH-WertSteht nicht zur Verfügung.

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit (in Wasser)

Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient

Dampfdruck

Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,20 g/cm3

DampfdichteSteht nicht zur Verfügung.PartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

% Anteil flüchtiger Stoffe 3 % geschätzt

Spezifisches Gewicht 1,2

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische StabilitätDas Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenreizung.

Verschlucken Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Nicht bekannt.

Komponenten Spezies Testergebnisse

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol (CAS 111-76-2)

Akut Dermal

LD50 Kaninchen 400 mg/kg

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Akut

Einatmung

LC50 Maus > 5,700000000000000 mg/l, 4 Stunden

Oral

LD50 Ratte > 5 g/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. **Karzinogenität** Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; 3 Hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen nicht

Butylglycol (CAS 111-76-2) einstufbar.

Reproduktionstoxizität Nicht anwendbar.

Materialbezeichnung: WB D Component A

4440 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Nicht anwendbar.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

Steht nicht zur Verfügung. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Infolge des teilweisen oder vollständigen

Mangels an Daten ist eine Einstufung für "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

> 2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether; Butylglycol 0,83

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Restabfall

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem **EU Abfallcode**

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN3082 14.1. UN-Nummer

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz (Number average 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung NW<=700), Liquid polysulfide polymer with thiol end groups (NW<1800)))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9 Nebengefahren Label(s) 9 Gefahr Nr. (ADR) 90

Materialbezeichnung: WB D Component A

Tunnelbeschränkungsc -

ode

14.4. Verpackungsgruppe III **14.5. Umweltgefahren** Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

RID

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz (Number average

UN-Versandbezeichnung NW<=700), Liquid polysulfide polymer with thiol end groups (NW<1800)))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebengefahren Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer UN3082

14.2. Ordnungsgemäße UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Epoxidharz (Number average

UN-Versandbezeichnung NW<=700), Liquid polysulfide polymer with thiol end groups (NW<1800)))

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 9
Nebengefahren Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu

Vorsichtsmaßnahmen für Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Epoxy Resin (Number average NW<=700),

name Liquid polysulfide polymer with thiol end groups (NW<1800)))

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards No.
ERG Code 9L

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN3082

14.2. UN proper shipping ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Epoxy Resin (Number

name average NW<=700), Liquid polysulfide polymer with thiol end groups (NW<1800)))

14.3. Transport hazard class(es)

Class 9
Subsidiary risk 14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.
EmS F-A. S-F

14.6. Special precautions

Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

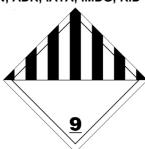
Materialbezeichnung: WB D Component A

SDS GERMANY

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADN; ADR; IATA; IMDG; RID



ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Trizinkbis(orthophosphat) (CAS 7779-90-0)

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: T300-C0GW-V008-G3PR

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

2-Butoxyethanol; Ethylenglycolmonobutylether;

Butylglycol (CAS 111-76-2)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Materialbezeichnung: WB D Component A

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Gemäß der EU-Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung, dürfen junge Menschen unter 18 Jahren mit diesem Produkt nicht arbeiten. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Enthält einen im Verzeichnis TRGS 905 krebserzeugender, keimzellmutagener und reproduktionstoxischer Stoffe inbegriffenen Stoff

Zinkoxid (CAS 1314-13-2)

Anorganische Faserstäube, soweit nicht erwähnt (ausgenommen Gipsfasernund Wollastonitfasern)

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK3

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf

Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

Keine.

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist

hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: WB D Component A

4440 Versionsnummer: 01 Ausgabedatum: 24-Juli-2023 11 / 11